

Vorstandsvergütung 2024

Die gesetzlichen Krankenkassen sind gemäß § 35a Abs. 6 SGB IV jährlich verpflichtet, die Vergütungen ihrer Vorstände zu veröffentlichen. Ralf Hirnke, Vorstand, erhielt vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 eine Grundvergütung von 150.000 €, variable Bestandteile 20.000 €, Zusatzversorgung 10.000 €, Dienstwagen zur privaten Nutzung 9.000 €, weitere Vergütungsbestandteile 264,78 €, Gesamtvergütung 189.264,78 €.